

FÖRDERUNGSANTRAG NATURSCHUTZFONDS

(bzw. sonstige natur- und landschaftsschutzbezogene Förderungen der Abt. Umwelt- und Klimaschutz)

Antragstellung an: umwelt@vorarlberg.at

Postalische Einbringung:

Land Vorarlberg, Abt. Umwelt- und Klimaschutz, Jahnstraße 13-15, 6901 Bregenz

1 Antragsteller

Rechtsform

- Natürliche Person Kapitalges. (z.B. GmbH) Personenges. (z.B. OG)
 Verein Agrargemeinschaft Gemeinde
 Landwirt. Betrieb Sonstiges:

Juristische Person

Name/Bezeichnung:

Identifikations-Nr:

<input type="text"/>
<input type="text"/>

(ZVR-Nr., FIBU-Nr., UID-Nr., KuR-Nr., GKZ-Nr, ERsB-Nr, GISA-Nr.)

Natürliche Person/ Kontaktperson

akad. Titel akad. Titel
vorgestellt nachgestellt

Name, Vorname:

Straße, HNr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

		akad. Titel vorgestellt	akad. Titel nachgestellt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

(nur erforderlich bei natürlichen Personen
zur Zuordnung in Transparenzdatenbank)

Bankverbindung

Kontowortlaut:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Die förderwerbende Person bestätigt hiermit, dass es sich bei o.a. Konto um ein legitimes Konto handelt und ermächtigt den Förderungsgeber, die Angaben über das Konto beim betreffenden Bankinstitut zu überprüfen. Bei Förderungen über 10.000 Euro ist die Vorlage einer Bankbestätigung erforderlich.

2 Angaben zum zu fördernden Vorhaben

Titel

Kurzbeschreibung

--	--

Eine detailliertere Beschreibung ist dem Antrag bei Bedarf beizufügen.

Vorsteuerabzug

Ja

Nein

Teilweise: in Höhe von

Prozent

Beantragter Förderbetrag

Kosten

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Gesamtkosten		

Soweit eine detaillierte Darstellung erforderlich ist, ist diese dem Antrag bei Bedarf beizulegen.

Finanzierung

Betrag

gepl.

zugesagt

Eigenmittel

Förderung Bund

Förderung weitere Landesstellen

Förderung Gemeinden

Förderung Sonstige

Sonstige Mittel

Gesamt

Dem Fördergeber ist insbesondere umgehend zu melden, wenn weitere Förderungen beantragt werden sowie, wenn aufgrund einer Absage der Bewilligung von Förderungen Dritter die Finanzierung des Projekts nicht gesichert ist.

Sonstige Angaben

Projektzeitraum:

Beginn

Ende

GST-Nummern:

Gemeinde/GKZ:

Je nach Art der Förderung sind gegebenenfalls weitere Angaben oder Unterlagen erforderlich. Diese betreffenden Unterlagen sind dem Förderantrag beizufügen. Darunter können bspw. fallen: detaillierte Projektbeschreibungen (Ausgangslage, Zweck und Ziele, Tätigkeiten etc.), Pläne und Luftbilder, Rechnungen, Angebote, Kostenschätzung, Finanzierungsplan, Angaben zu betroffenen Schutzgebieten, Fotos, Rechnungsabschluss.

3 Auflagen, Verpflichtungen, Datenschutz

Die förderwerbende Person verpflichtet sich,

- (1) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen (z.B. Übersicht über Zahlungsempfänger, Zahlungszweck, bezahlter Betrag, Belegnummer, Zahlungsdatum) oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen.
- (3) relevante Änderungen des geförderten Vorhabens ehestmöglich an die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz mitzuteilen.
- (4) der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen mitzuteilen (alle zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Förderungen sind bereits im gegenständlichen Antrag anzuführen).

Die förderwerbende Person nimmt zur Kenntnis, dass

- (5) sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.
- (6) Die Förderungszusage verliert ihre Wirksamkeit und Geldzuwendungen sind zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
 - a. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde,
 - b. die geförderte Leistung (aus Verschulden des Förderungswerbers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 - c. die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
 - d. der Förderungswerber nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z. B. Konkursanmeldung), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würde,
 - e. erkennbar wird, dass die Rückzahlung des geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert erscheint,
 - f. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.
- (7) rückzahlbare Förderungsbeträge vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

- (8) kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht,
- (9) die Zusage von Förderungen lediglich nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel erfolgen kann.

Die förderwerbende Person bestätigt weiters, dass sie die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5, anerkennt. Gemäß § 5 der AFRL können personenbezogene Daten über Förderungen sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung an den Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden (Details siehe www.vorarlberg.at/afrl). Des Weiteren werden Informationen über die gewährte Förderung über das Transparenzportal des Landes (siehe www.vorarlberg.at/transparenz) sowie gegebenenfalls im Wege von Tätigkeits-, Rechenschafts- und Förderberichten der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz bzw. des Naturschutzfonds des Landes Vorarlberg oder zur Kommunikation von Beispielprojekten veröffentlicht.

Die förderwerbende Person bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag und beigefügten Unterlagen nach bestem Wissen.

Name in Blockschrift

Funktion

Ort

Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs

Hinweis: Der Antrag besteht aus vier Seiten, sowie zwei angefügten Informationsseiten bezüglich Datenverarbeitung/Datenschutz.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten: - Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen - Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG) - Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen - Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können - Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der/die interessierte Bürger/Bürgerin ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

Kategorien personenbezogener Daten

Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Förderwerbende Person (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

Überwiegend berechtigte Interessen

Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Der/die interessierte Bürger/ Bürgerin kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

Empfängerkategorien

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Kriterien für die Speicherdauer

Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck

der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße: Römerstraße 15

PLZ, Ort: 6901 Bregenz

Telefon: +43 5574 511 0

E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Straße: Römerstraße 15

PLZ, Ort: 6901 Bregenz

Telefon: +43 5574 511 20112

E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at